

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

STADT KAMEN		
10. APR. 2015		
		Anl.



FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

Kamen, 10. April 2015

Altengerechte Quartiersentwicklung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Familien-, Sozial- und Generationenausschusses am 22. April 2015 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet verwaltungsseitig um einen Sachstandsbericht.

Begründung:

In Fortschreibung des Antrages der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen für die Sitzung des Rates am 27. März 2014, beantragen wir heute einen Sachstandsbericht in Bezug auf die Arbeiten der Stadtverwaltung Kamen an einer altengerechten Quartiersentwicklung in unserer Stadt.

Das „Handlungskonzept Wohnen“ bietet unverändert zahlreiche Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung unserer Siedlungsstruktur. Leider hat der Rat der Stadt Kamen bisher mit Entscheidung der Ratsmehrheit darauf verzichtet, klare Prioritäten zur Abarbeitung der Handlungsempfehlungen zu setzen.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Novellierung des Landesaltenpflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes zum Herbst letzten Jahres den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, beginnend ab dem Jahr 2015 eine örtliche Planung auf den Weg zu bringen. Mit dem „Handlungskonzept Wohnen“ liegen dem Rat der Stadt Kamen, örtlich abgegrenzt für jeden Teilraum in unserer Stadt, Informationen über die Altersstruktur der Wohnbevölkerung vor. In der Zwischenzeit hat die Landesregierung ein – nicht auskömmliches – Projekt initiiert, mit dem Planungsprozesse in Kreisen bzw. in kreisfreien Städten anfinanziert werden sollen. Für den gesamten Kreis Unna wird nur die planerische Entwicklung EINES Wohnquartieres von Landesseite her mitfinanziert.

Ungeachtet der Tatsache, dass es für eine Stadtentwicklung sinnvoller ist, Quartiere ALTERS- statt nur ALTENGerecht zu denken, erbitten wir als CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht über den Planungsprozess zwischen Kreis Unna und der Stadt Kamen.

Gemäß Landesgesetzgebung hat die Planung der Kreise/kreisfreien Städte

- eine Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind,

zu umfassen. Insbesondere umfasst sie komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. **Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung einzubeziehen.**

Kreisangehörige Gemeinden sind in den Planungsprozess einzubeziehen; Planungen angrenzender Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen. **Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen sind zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenzustellen.**

Um als örtlich zuständige Vertretungskörperschaft frühzeitig in die anstehenden Planungsprozesse eingebunden zu werden, wäre es zur weiteren Vorbereitung wünschenswert, wenn die Berichterstattung zum beantragten Tagesordnungspunkt in schriftlicher Form erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende

gez. Wilhelm Kemna
Mitglied des Rates